

Originalbetriebsanleitung

Bag in Box Füller

BBF1G

Gebhardt Anlagentechnik GmbH & Co. KG
Pfarrmattenweg 1
79341 Kenzingen



Gebhardt Anlagentechnik GmbH & Co. KG
Pfarrmattenweg 1
79341 Kenzingen

Telefon: +49 (0)7644 / 92 90 10
Fax: +49 (0)7644 / 92 90 70
E-Mail: info@gg-technik.de
Web: www.gg-technik.de

1	Wichtige grundlegende Informationen	4
1.1	Lieferumfang	4
1.2	Verantwortlichkeiten	4
1.2.1	Verantwortlichkeiten des Herstellers	4
1.2.2	Verantwortlichkeiten des Betreibers	4
1.3	Rechtliche Hinweise	4
1.4	Serviceadresse	5
1.5	Anzeigeplicht nach §32 MessEG	5
2	Sicherheit	6
2.1	Bestimmungsgemäße Verwendung der Maschine	6
2.1.1	Anforderungen an das Personal	6
2.1.2	Sicherheitsrelevante Umgebungsbedingungen	7
2.1.3	Sicherheitsrelevante Hinweise für bestimmte Lebensphasen	7
2.2	Mögliche Fehlanwendung	8
2.3	Beachtung der Betriebsanleitung	8
2.4	Sicherheitskennzeichnung an der Maschine	8
2.5	Restgefahren und Schutzmaßnahmen	9
3	Technische Daten	10
4	Aufbau und Funktion	12
4.1	Aufbau	12
4.1.1	Hauptkomponenten	12
4.1.2	Anzeige- und Bedienelemente	13
4.2	Funktionelle Beschreibung	13
5	Transport und Auspacken	14
5.1	Sicherheit	14
5.2	Transport	14
5.3	Transportschäden	14
5.4	Auspacken	14
6	Lagerbedingungen	15
6.1	Sicherheit	15
6.2	Lagerumgebung	15
7	Montage und Installation, Erstinbetriebnahme	16
7.1	Sicherheit	16
7.2	Montage und Installation	16
7.3	Erstinbetriebnahme	16
8	Bedienung	17
8.1	Sicherheit	17
8.2	Betriebsarten	17
8.3	Inbetriebnahme	17
8.3.1	Inbetriebnahme nach einer planmäßigen Abschaltung	17
8.4	Bedienen	18
8.4.1	Waage (8)	18
8.4.2	Einfüllhahn (4)	18
8.5	Reinigung	19

8.6	Außerbetriebnahme.....	19
9	Instandhaltung.....	20
9.1	Sicherheit	20
9.2	Serviceadresse	20
9.3	Kontrollverfahren und Prüfvorrichtungen	20
9.4	Inspektions- und Wartungsplan	20
9.5	Beschreibung der Inspektions- und Wartungsarbeiten	20
10	Demontage und Entsorgung.....	21
10.1	Entsorgung.....	21
10.1.1	Sicherheit	21
10.1.2	Beschreibung der Entsorgungsarbeiten	21



1 Wichtige grundlegende Informationen

1.1 Lieferumfang

Der Lieferumfang beinhaltet die komplette Maschine mit allen aufgeführten Komponenten.

1.2 Verantwortlichkeiten

1.2.1 Verantwortlichkeiten des Herstellers

EG-Konformitätserklärung

1.2.2 Verantwortlichkeiten des Betreibers

Der Betreiber ist verpflichtet die Betriebsanleitung durchzulesen und sich an diese zu halten.

1.3 Rechtliche Hinweise

Urheberrecht

Diese Betriebsanleitung darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Herstellers weder vollständig noch teilweise kopiert, fotokopiert, reproduziert, übersetzt oder in eine elektronische bzw. maschinenlesbare Form konvertiert werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar und verpflichten zu Schadensersatz.

Alle Rechte für die Ausübung von gewerblichen Schutzrechten behalten wir uns vor.

© Urheberrecht der Firma Gebhardt Anlagentechnik GmbH & Co.KG.

Haftung

Alle in dieser Betriebsanleitung enthaltenen technischen Informationen, Daten und Hinweise für den Betrieb entsprechen dem letzten Stand bei Drucklegung und erfolgen unter Berücksichtigung unserer bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse nach bestem Wissen.

Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung der in dieser Betriebsanleitung behandelten Baugruppen behalten wir uns vor. Aus den Angaben, Abbildungen und Beschreibungen dieser Betriebsanleitung können daher keine Ansprüche hergeleitet werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Ersatzteile nach unserer Spezifikation eingesetzt werden dürfen. Dies gilt sinngemäß auch für eingesetzte Komponenten anderer Hersteller.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der Betriebsanleitung nicht der Teil einer früheren oder bestehenden Vereinbarung, Zusage oder eines Rechtsverhältnisses ist oder dieses abändern soll.



Wichtige grundlegende Informationen

Gewährleistung und Garantie

Für Schäden und Betriebsstörungen, die durch Bedienungsfehler, Nichtbeachtung dieser Betriebsanleitung oder unsachgemäße Wartung entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

Die Gewährleistung erlischt z.B. bei:

- unsachgemäßer Inbetriebnahme.
- sachwidriger Anwendung.
- Verwendung von Ersatzteilen und Zubehörteilen die nicht der Spezifikation des Herstellers entsprechen.
- An- oder Umbauten und Umrüstungen an der Maschine, wenn diese nicht vom Hersteller genehmigt wurden.

1.4 Serviceadresse

Gebhardt Anlagentechnik GmbH & Co. KG
Pfarrmattenweg 1
79341 Kenzingen

1.5 Anzeigepflicht nach §32 MessEG

Das Betreiben einer Waage in Deutschland muss dem Eichamt seit dem 01.01.2015 gemeldet werden (Anzeigepflicht nach §32 MessEG). Sie müssen die Verwendung neuer oder erneuerter Messgeräte (Waage) innerhalb von 6 Wochen nach Inbetriebnahme ihrer zuständigen Eichbehörde anzeigen.

www.eichamt.de

Beispieleingabe für den BBF1G

Verwenderanzeige gemäß §32 MessEG > Eingabeseite für Verwender

Eingabeseite für Verwender [Rechtsgrundlage](#)

Eingabeseite der Verwenderanzeige nach § 32 MessEG [Infoblatt Anzeigepflicht § 32 MessEG.pdf](#) [Übersicht-Anwendungsbereich-Ausnahmen-MessEG_MessEV.pdf](#)

Geräteart [Übersicht der möglichen Messgerätearten](#)

Bundesland in dem das Messgerät verwendet wird

Hersteller

Typbezeichnung

Jahr der Kennzeichnung Format JJ [Infoblatt Kennzeichnung.pdf](#)

Messgeräteleiste vorhanden Ich verwende weitere Messgeräte der o. g. Messgeräteart und halte eine aktuelle Liste mit den obigen Daten zu jedem Messgerät vor.

Anschrift desjenigen, der das Messgerät verwendet

(Firmen)Name

Straße Hausnr.

PLZ Ort

Mailadresse für die Eingangsbestätigung

Zustimmung ja nein Hiermit stimme ich zu, dass diese Daten gemäß § 32 MessEG erhoben und ausschließlich für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke elektronisch verarbeitet werden.



2 Sicherheit

2.1 Bestimmungsgemäße Verwendung der Maschine

Der Bag in Box Füller BBF1G ist speziell zum Füllen von Bag in Box-Beutel mit Säften und anderen flüssigen Medien bis zu 95°C konzipiert. Andere Einsatzzwecke sind vor der Benutzung mit dem Händler oder dem Hersteller zu klären. An dem Bag in Box Füller dürfen nur Arbeits- und Hilfsstoffe eingesetzt werden, die mit dem Hersteller abgeklärt sind. Vor einer Verwendung anderer Arbeits- und Hilfsstoffe ist eine schriftliche Genehmigung vom Hersteller erforderlich.

Eine andere oder darüber hinausgehende Anwendung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller nicht. Das Risiko trägt allein der Betreiber. Die Maschine ist nach dem Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln gebaut. Dennoch können bei deren Einsatz Gefahren für Leib und Leben des Personals oder Dritter bzw. Beeinträchtigungen der Maschine und anderer Sachwerte entstehen. Deshalb darf die Maschine nur in technisch einwandfreiem Zustand sowie bestimmungsgemäß, sicherheits- und gefahrenbewusst unter Beachtung der Betriebsanleitung eingesetzt werden. Insbesondere Störungen, die die Sicherheit beeinträchtigen können, sind umgehend zu beseitigen.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehören auch das Beachten der Betriebsanleitung und die Einhaltung der Wartungsvorschriften.

2.1.1 Anforderungen an das Personal

Die Zuständigkeiten des Personals sind für die Inbetriebnahmen, Bedienen, Warten und Reparieren der Maschine klar festzulegen.

Das Bedienungspersonal wird unterschieden in:

Bediener für den Produktionsbetrieb

Die Maschine darf nur von zuverlässigem, autorisiertem und eingewiesenem Bedienungspersonal bedient werden. Das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter ist zu beachten.

Einrichter für den Gesamtbetrieb der Maschine

Die Maschine darf nur von autorisiertem Fachpersonal in Betrieb genommen und für den Bediener eingerichtet werden.

Fachpersonal für den Wartungs- und Reparaturbetrieb

Die Maschine darf nur von autorisiertem Fachpersonal gewartet, repariert und wieder in Betrieb genommen werden.

Arbeiten an elektrischen Einrichtungen der Anlage dürfen nur von einer qualifizierten Elektrofachkraft vorgenommen werden.

Vorausgesetzt wird, dass die elektrischen Einrichtungen von qualifiziertem Personal in Betrieb genommen, gewartet und repariert werden und dass diese Arbeiten von verantwortlichen Fachkräften überwacht und kontrolliert werden. Qualifiziertes Personal sind Personen, die auf Grund ihrer Ausbildung, Erfahrung und Unterweisung sowie ihren Kenntnissen über Normen, Bestimmungen, Betriebsverhältnisse und Unfallverhütungsvorschriften von dem für die Sicherheit der Maschine Verantwortlichen berechtigt worden sind, die jeweils erforderlichen Tätigkeiten auszuführen und dabei mögliche Gefahren erkennen und vermeiden können.

Die Verantwortung des beauftragten Personals ist festzulegen. Es ist ihm zu ermöglichen, sicherheitswidrige Anweisungen Dritter abzulehnen.

Zu schulendes, anzulernendes, einzuweisendes oder im Rahmen einer allgemeinen Ausbildung befindliches Personal darf nur unter ständiger Aufsicht einer erfahrenen Person an der Maschine tätig werden.

Unbefugte Dritte dürfen sich nicht im Einsatzbereich der Maschine aufhalten.

2.1.2 Sicherheitsrelevante Umgebungsbedingungen

Es muss darauf geachtet werden, dass der Untergrund um die Maschine trocken gehalten wird um die Rutschgefahr zu minimieren.



ACHTUNG

Rutschgefahr

2.1.3 Sicherheitsrelevante Hinweise für bestimmte Lebensphasen

Betrieb

- Der Boden muss immer sauber, trocken und ölfrei sein.
- Es dürfen keine Gegenstände (z.B. Werkzeuge) in und auf der Maschine abgelegt sein oder werden.
- Es ist jede Arbeitsweise zu unterlassen, welche die Betriebssicherheit der Maschine beeinträchtigt.
- Es sind Maßnahmen zu treffen, dass die Maschine nur in sicherem und funktionsfähigem Zustand betrieben wird.
- Die Maschine nur betreiben, wenn alle Schutzvorrichtungen und sicherheitsbedingten Einrichtungen, z.B. lösbare Sicherheitseinrichtungen, NOT-AUS-Einrichtungen, Schalldämmung etc. vorhanden sind.
- Mindestens einmal pro Schicht die Maschine auf äußerlich erkennbare Schäden und Mängel überprüfen.
- Bei Funktionsstörungen oder ungewöhnlichen Vorkommnissen die Maschine sofort stillsetzen. Den zuständigen Vorgesetzten informieren und Störungen umgehend beseitigen lassen.
- Keine Sicherheitseinrichtungen manipulieren, außer Kraft setzen oder entfernen.
- Alle Sicherheits- und Gefahrenhinweise an der Maschine vollzählig in lesbarem Zustand halten.
- Maschine nur betreiben, wenn alle Sicherheitseinrichtungen funktionsfähig sind.
- Ein- und Ausschaltvorgänge sowie Kontrollanzeigen gemäß Betriebsanleitung beachten.
- Vor Inbetriebnahme der Maschine sicherstellen, dass niemand durch die Maschine gefährdet werden kann.

2.2 Mögliche Fehlanwendung

Alle Anwendungen außerhalb der beschriebenen Einsatzmöglichkeit sind nicht bestimmungsgemäß und können zu Gefährdungen und Schäden führen.

Beim Betrieb des Bag in Box Füller BBF1G ist zu beachten:

- Der Einsatz nicht genehmigter Produkte ist verboten.
- Der Einsatz nicht genehmigter Arbeits- und Hilfsstoffe ist verboten.
- Der Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen ist verboten.
- Die Maschine darf ohne Genehmigung des Herstellers nicht umgebaut oder sonst in irgendeiner Form verändert werden.
- Die vorgeschriebene Bedienung und Wartung darf nur von autorisiertem und eingewiesenem Personal vorgenommen werden.
- Die Verwendung von nicht vom Hersteller freigegebenen Verschleiß- und Ersatzteilen ist verboten.
- Die Maschine darf im Normalbetrieb nicht ohne Schutzvorrichtungen betrieben werden. Alle Schutzvorrichtungen müssen ordnungsgemäß installiert und voll funktionsfähig sein.
- Die Maschine darf in Betriebsarten (z.B. Wartungsbetrieb), die eine temporäre Entfernung bestimmter Schutzvorrichtungen bedingen, nicht betrieben werden. Nach Beendigung der Wartungsarbeiten müssen alle Schutzvorrichtungen wieder ordnungsgemäß installiert und auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft werden.
- Die Maschine darf bei festgestellten Störungen und Schäden nicht betrieben werden. Festgestellte Störungen und Schäden müssen umgehend beseitigt werden.
- Die Überbrückung von sicherheitstechnischen Einrichtungen (Endschaltern, Sensoren, Messsystemen usw.) ist verboten.
- Alle Warnschilder und -hinweise dürfen nicht entfernt oder abgedeckt werden. Diese müssen stets gut sichtbar und lesbar sein.

2.3 Beachtung der Betriebsanleitung

Die Betriebsanleitung muss unbedingt beachtet werden.

Die Betriebsanleitung ist:

- Ein Bestandteil der Maschine.
- Über die gesamte Lebensdauer der Maschine zu bewahren und zu pflegen (d.h. aktualisiert).
- An jeden etwaigen nachfolgenden Besitzer der Maschine weiterzugeben.

2.4 Sicherheitskennzeichnung an der Maschine

Folgende Gefahren- und Hinweissymbole werden in der Betriebsanleitung und an der Anlage verwendet. Diese sind unbedingt zu beachten:



ACHTUNG

wird verwendet, wenn das Nichtbefolgen von Anweisungen zu einer Gefährdung des Bedieners führen kann!



VORSICHT

wird verwendet, wenn das Nichtbefolgen von Anweisungen zu einem Schaden an der Maschine führen kann!

**ACHTUNG**

Heiße Oberfläche/ Flüssigkeit/ Dampf!

**ACHTUNG**

Rutschgefahr!

2.5 Restgefahren und Schutzmaßnahmen

**ACHTUNG**

Verbrühungen durch Hautkontakt mit heißen Flüssigkeiten.

Schutzmaßnahme: Auf die Gefahr durch ein Warnzeichen hinweisen.

**ACHTUNG**

Der Puffertank wird heiß, wenn heiße Medien abgefüllt werden dies kann zu Verbrennungen führen!

Schutzmaßnahme: Auf die Gefahr durch ein Warnzeichen hinweisen.

**ACHTUNG**

Ausrutschen oder stürzen durch nassen Boden der Umgebung!

Schutzmaßnahme: Auf die Gefahr durch ein Warnzeichen hinweisen.

**Schutzhandschuhe tragen**

Tragen Sie bei Arbeiten an der Maschine geeignete Schutzhandschuhe (z.B. schnittsicher und/oder thermisch beständig).



3 Technische Daten

Art der Maschine:

Vollständige Maschine

Grenzen der Maschine:

Räumliche Grenzen

Abmessungen: siehe Technische Daten

Zeitliche Grenzen

Voraussichtliche Lebensdauer der Maschine: 10 Jahre

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für Baugruppen / Komponenten / Gesamtanlage:

Gebhardt Anlagentechnik GmbH & Co. KG

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für Arbeiten bei der Errichtung, Montage, Inbetriebnahme:

Gebhardt Anlagentechnik GmbH & Co. KG

Technische Daten

Elektrischer Anschluss:	230 V 50 Hz
Elektrische Leistung:	0,32 A
Anschlussstecker:	Steckernetzteil mit Schuko-Stecker
Anschlusskabel:	ca. 2 m
Absicherung:	16 A
Safteingang:	NW25
Abfüll-Leistung:	ca. 80 x 5l/h oder 60 x 10l/h
Gewicht:	ca. 40 kg
Länge x Breite x Höhe:	600 mm x 650 mm x 1250 mm

Vorgeschriebene Umgebungsbedingungen:

Für Betrieb, Lagerung und Transport muss die Umgebungstemperatur zwischen 0°C und 50°C liegen.

Die Maschine sollte auf einem geraden, festen Untergrund mit entsprechender Bodenbelastbarkeit (siehe Technische Daten) aufgestellt werden.



Schnittstellen:

Energieversorgung

Elektrisch: Die elektrische Energieversorgung geschieht über einen Steckernetzteil das über ein ca. 2m langes Kabel direkt an die Waage angeschlossen wird.

Medienversorgung

Safteingang: Der abzufüllende Saft wird über einen Schlauch mittels NW25 am Puffertank angeschlossen.

Medienentsorgung/- abführung

Saftausgang: Der heiße Saft wird über den Einfüllhahn und Einfüllschlauch in eine Bag in Box abgefüllt.

Mitgelte Unterlagen

Betriebsanleitung

Konformitätserklärung

4 Aufbau und Funktion

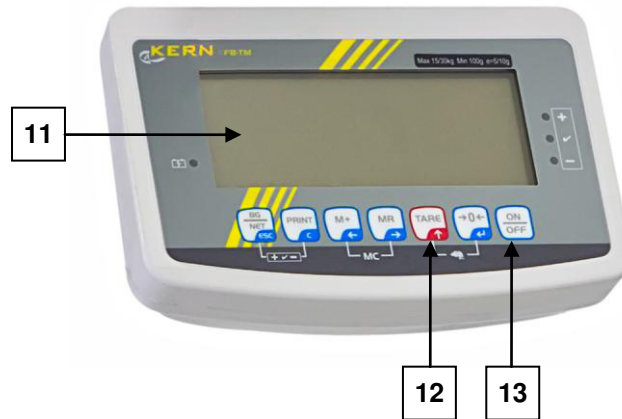
4.1 Aufbau

4.1.1 Hauptkomponenten



- | | |
|--------------------|-----------------------|
| 1. Puffertank | 6. Waageauflageplatte |
| 2. Niveauanzeige | 7. Temperaturanzeige |
| 3. Eingangshahn | 8. Waage |
| 4. Einfüllhahn | 9. Beutelhalterung |
| 5. Einfüllschlauch | 10. Beutelaufgabe |

4.1.2 Anzeige- und Bedienelemente



11. Anzeigedisplay der Waage

13. Taste ON/OFF

12. Taste TARE

4.2 Funktionelle Beschreibung

Der Puffertank (1) wird über den Eingangshahn (3) mit dem abzufüllenden Medium gefüllt. Über die Niveauanzeige (2) wird der Füllstand des Puffertanks (1) angezeigt.

Die Bag in Box (3l/5l/10l) wird auf die Beutelaufgabe (10) gelegt und in die Beutelhalterung (9) eingespannt. Der Beutelverschluss muss manuell geöffnet und der Einfüllschlauch (5) in die Öffnung des Beutels gesteckt werden. Nun kann die Bag in Box über den Einfüllhahn (4) gefüllt und über die Waage (8) das Gewicht ermittelt werden. Wenn die gewünschte Füllmenge erreicht ist kann der Beutel verschlossen und entnommen werden.

5 Transport und Auspacken

5.1 Sicherheit

Siehe Kapitel Sicherheit.

5.2 Transport



ACHTUNG

Schwere Verletzungen und Beschädigungen sind durch verrutschende, kippende oder stürzende Last infolge eines Transportfehlers möglich!

Vor der Bedienung und Transport durch die Hebezeuge, Krananlagen und anderen Transportmittel sind grundsätzlich die Sicherheitsvorschriften der Hersteller zu beachten.

Zusätzlich gilt:

- Schwere Maschinenteile sind sorgfältig an den Hebezeugen zu befestigen und zu sichern.
- Geeignete Transportsicherungen für bewegliche Maschinenteile anbringen.
- Nur geeignete und technisch einwandfreie Hebezeuge sowie Lastaufnahmeeinrichtungen mit ausreichender Tragkraft verwenden.
- Mit dem Transport und Anschlagen von Lasten nur erfahrene Personen beauftragen.
- Ausgewiesene oder geeignete Anschlagpunkte benutzen.
- Vorgeschriebene Transportlage und die Schwerpunktkezeichnung beachten.
- Ladungen zuverlässig sichern und nie ruckartig bewegen oder absetzen.
- Nicht unter schwebenden Lasten arbeiten oder sich dort aufhalten.
- Sicherheitsschuhe tragen.
- Die zulässige Bodenbelastung des Transportweges ist zu beachten.
- Der Transportweg ist gegebenenfalls abzusichern und so zu sperren, dass keine unbefugten Personen den Gefahrenbereich betreten können.
- Alle örtlichen Sicherheitsvorschriften für den Transport einhalten.
- Der Transport der Maschine erfolgt mit einem Gabelstapler und einem Gabelhubwagen.
- Die Maschine immer so befestigen, dass ein verrutschen während des Transports unmöglich ist.

5.3 Transportschäden

Der Versand der Maschine wird von einem qualifizierten Transportunternehmen organisiert und durchgeführt. Dennoch können Beschädigungen oder Verluste auftreten. Deshalb ist die Maschine bei der Anlieferung vom Betreiber auf Vollständigkeit und Transportschäden zu kontrollieren.

Verluste oder Beschädigungen sofort und schriftlich dem zuständigen Transportunternehmen, der Transportversicherung und der Firma Gebhardt Anlagentechnik GmbH & Co KG melden.

5.4 Auspacken

Beim Auspacken der Maschine muss vorsichtig vorgegangen werden um mögliche Beschädigungen, wie Kratzer oder Dellen an der Maschine zu vermeiden.



6 Lagerbedingungen

6.1 Sicherheit

Siehe Kapitel Sicherheit.

6.2 Lagerumgebung

Der Turbodampfer ist in einem trockenen Raum zu lagern. Die zulässige Lagertemperatur muss zwischen 0–50°C liegen.



7 Montage und Installation, Erstinbetriebnahme

7.1 Sicherheit

Siehe Kapitel Sicherheit.

7.2 Montage und Installation

Die Montage und die Installation der Maschine erfolgt bei der Firma Gebhardt Anlagentechnik GmbH & Co. KG durch Fachpersonal. Beim Kunden muss die Maschine lediglich noch in Betrieb genommen werden.

7.3 Erstinbetriebnahme

Die Erstinbetriebnahme der Maschine erfolgt bei der Firma Gebhardt Anlagentechnik GmbH & Co KG durch Fachpersonal.



8 Bedienung

8.1 Sicherheit

Siehe Kapitel Sicherheit.

8.2 Betriebsarten

- Handbetrieb

8.3 Inbetriebnahme

8.3.1 Inbetriebnahme nach einer planmäßigen Abschaltung

Vor jeder Inbetriebnahme oder nach längerem Stillstand der Maschine muss wie folgt vorgegangen werden:

- Allgemeinzustand prüfen.
- Sicherstellen, dass die vorgesehenen Wartungsarbeiten (siehe Instandhaltung) ausgeführt sind.

Bevor sie den BBF1G in Betrieb nehmen können, benötigen sie folgende Dinge:

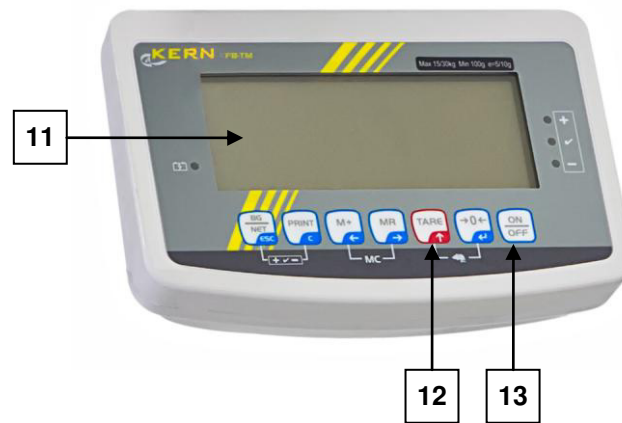
- Steckdose 230V 50Hz mit einer Absicherung von 16A

Gehen sie bei der Inbetriebnahme dann wie folgt vor:

- Schließen Sie die vorgeschaltete Pumpe mit einen Schlauch an den Eingangshahn (3) über eine NW25-Verschraubung an.
- Stecken Sie das Schaltnetzteil der Waage (8) in die Steckdose 230V 50Hz und verbinden Sie das andere Ende mit der Waage (8).
- Schalten Sie die Waage (8) mit der Taste ON/OFF (13) ein.
- Legen Sie einen Bag in Box- Beutel auf die Beutelaufgabe (10).
- Nullen Sie die Waage (8) über die Taste TARE (12).
- Schließen Sie den Einfüllhahn (4).
- Öffnen Sie den Eingangshahn (3)
- Nun kann mit der Produktion begonnen werden.

8.4 Bedienen

8.4.1 Waage (8)



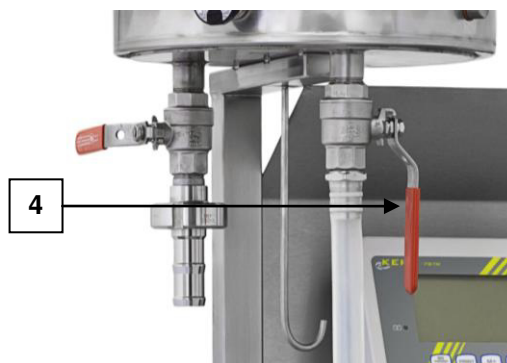
Taste ON/OFF (13)

Mit der Taste ON/OFF (13) wird die Waage (8) Ein, bzw. Aus geschaltet.

Taste TARE (12)

Mit der Taste TARE (12) wird die Waage (8) genullt.

8.4.2 Einfüllhahn (4)



Über den Einfüllhahn (4) wird manuell der erhitzte Saft aus dem Puffertank (1) in die Bag in Box abgefüllt.

8.5 Reinigung



VORSICHT

Die Maschine nicht mit einem Dampfstrahl- oder Hochdruckreiniger reinigen!

Reinigen sie die Maschine mit klarem Wasser und handelsüblichen Reinigungsmittel.

8.6 Außerbetriebnahme



ACHTUNG

Verbrennungsgefahr durch heiße Anschlusssteile!

Verbrühungsgefahr durch heißen Wasserdampf!

Gehen sie bei der Außerbetriebnahme wie folgt vor:

- Schalten Sie die Waage (1) aus indem Sie die Taste ON/OFF (13) drücken.
- Tennen Sie die Stromversorgung von der Waage (8).
- Nehmen Sie die Waage (8) ab der Aufhängung ab.
- Reinigen Sie die Maschine.
- Lagern Sie den BBF1G nach Lagerbedingungen.



9 Instandhaltung

9.1 Sicherheit

Siehe Kapitel Sicherheit.

9.2 Serviceadresse

Siehe Kapitel Wichtige grundlegende Informationen.

9.3 Kontrollverfahren und Prüfvorrichtungen

DGUV Vorschrift 3: Laut DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) ist der BBF1G als ortsveränderliche Maschine einzustufen und somit nach Instandsetzung, Änderungen an der Maschine und jährlich nach VDE 0701-0702 zu prüfen.

9.4 Inspektions- und Wartungsplan

t = täglich, w = wöchentlich, m = monatlich, j = halbjährlich

Tätigkeit	t	w	m	j
Waage alle 2 Jahre eichen				

9.5 Beschreibung der Inspektions- und Wartungsarbeiten

Waage alle 2 Jahre eichen

Die Waage des BBF1G muss alle 2 Jahre vom zuständigen Eichamt geeicht werden. Kontaktieren Sie das zuständige Eichamt, welches die Waage eicht und ein neues Eichsiegel aufbringt.



10 Demontage und Entsorgung

10.1 Entsorgung

10.1.1 Sicherheit

Siehe Kapitel Sicherheit.

10.1.2 Beschreibung der Entsorgungsarbeiten



ACHTUNG

Verletzungsgefahr! Nur Fachpersonal darf die Maschine entsorgen!

Bei Entsorgung ist die Maschine an den Hersteller zurückzusenden, dieser kümmert sich um die ordnungsgemäße Entsorgung der Maschine.

EG-Konformitätserklärung nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang II 1.A

Der Hersteller / Inverkehrbringer

Gebhardt Anlagentechnik GmbH & Co. KG
Pfarrmattenweg 1
79341 Kenzingen

erklärt hiermit, dass folgendes Produkt

Produktbezeichnung: Bag in Box Füller

Seriennummer:

Serien-/Typenbezeichnung: BBF1G

Beschreibung:

Abfüllmaschine zum Füllen von Bag in Box

allen einschlägigen Bestimmungen der oben genannten Richtlinie sowie den weiteren angewandten Richtlinien (nachfolgend) - einschließlich deren zum Zeitpunkt der Erklärung geltenden Änderungen - entspricht.

Folgende harmonisierte Normen wurden angewandt:

EN ISO 12100:2010 Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsleitsätze -
Risikobeurteilung und Risikominderung (ISO 12100:2010)

Folgende nationale oder internationale Normen (oder Teile/Klauseln daraus) und Spezifikationen wurden angewandt:

Name und Anschrift der Person, die bevollmächtigt ist, die technischen Unterlagen zusammenzustellen:

Egon Gebhardt
Steinbrunnngasse 6
79336 Herbolzheim

Ort: Bombach

Datum: 01.04.2015

(Unterschrift)
Egon Gebhardt

(Unterschrift)